

RIETSCHENER ANZEIGER

NR. 05/2015 - 2. MAI 2015



Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel

Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil

Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister



Bildautorin: Carolina Hoffmann



Liebe Leserinnen und Leser,

der Mai ist nicht nur ein besonderer Monat weil die Natur erblüht, in ihm liegen auch weltliche und kirchliche Feiertage.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) führt zahlreiche Veranstaltungen am 1. Mai 2015 unter der Losung „DIE ARBEIT DER ZUKUNFT GESTALTEN WIR“ durch.

Wer an einer Maiveranstaltung teilnehmen möchte, hat in Weißwasser, Görlitz und Bautzen die Möglichkeit, aber auch in Rietschen bzw. Walddorf finden an diesem Tag Veranstaltungen statt.

Wer es sportlich mag, dem empfehle ich die Teilnahme an der Sternradfahrt des Landkreises Görlitz am 9. Mai 2015. Zielort ist diesmal die Stadt Bad Muskau.

Leider ist der Radweg an der Bundesstraße 115 zu dieser Veranstaltung noch nicht fertig, aber ich kann jedem den Neißeradweg empfehlen.

Zu den christlichen Feiertagen, wie Christi Himmelfahrt und Pfingsten, bieten die Kirchen Gottesdienste und Veranstaltungen an.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und interessanten Monat Mai.

*Herzlichst
Ihr Bürgermeister*

R. Bruch

Aus dem Amtsblatt

Seite 2	Bekanntmachungen der Gemeinde
Seite 6	Unsere Jubilare
Seite 7	Arztpraxis Dipl.-Med. Uwe Zange
Seite 7	Sport aktuell
Seite 8	Veranstaltungen im Mai / Juni
Seite 12	Impressum

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 1. Juni 2015



Anzeigenschluss ist Dienstag, der 5. Mai 2015. Nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen

www.rietschen-online.de

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2015

Beschluss Nr. 01 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 die Beschilderung des Teichgebietes am Racklitzaweg wie folgt vorzunehmen:

- Am Wendehammer des Racklitzaweges wird ein Sackgassenschild aufgestellt.
- Am Teichweg Ortsausgang Hammerstadt, am Heideweg auf Höhe des Klärwerkes, am Karpfenweg Abzweig K8413 sowie hinter der Einfahrt des Grundstücks Gemarkung Rietschen, Flur 7, Flurstück 136/2 wird ein Verbotsschild für Kraftwagen mit den Zusatzschildern „Vattenfall und Vertragspartner frei“ und „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufgestellt.

Beschluss Nr. 02 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 die Wolfsbrücke in Daubitz auf 3 Meter mit einem zusätzlichen Stahlträger zu verbreitern, das Gelände aus Metall zu fertigen und den Überbau mit Holzbohlen zu sanieren.

Beschluss Nr. 03 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 die Reduzierung der Wertstoffcontainerplätze in der Gemeinde Rietschen um den Standort am Bahnübergang/Bahnhof in Rietschen und den Standort am Feuerlöschteich in Teicha.

Beschluss Nr. 04 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 die in der Sitzung vom 02.03.2015 festgelegten Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2015 im Erlichthof Rietschen durchzuführen.

Beschluss Nr. 05 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-15/134/kog mit dem Vorhaben „Errichtung des Schrotholzhauses „Trebendorf“ in der Erlichthofsiedlung als Empfangs- und Sanitärgebäude für den Wohnmobilstellplatz“ in der Gemarkung Rietschen, Flur 2, Flurstück 63.

Beschluss Nr. 06 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-15/135/kog mit dem Vorhaben „Errichtung des Schrotholzhauses „Krauschwitz“ im Museumsdorf in der Erlichthofsiedlung als Bauernküche“ in der Gemarkung Rietschen, Flur 2, Flurstück 7.

Beschluss Nr. 07 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-14/02311/RI/wes mit der Bauvoranfrage „Bau eines Blockbohlenhauses und Garage“ in der Gemarkung Rietschen, Flur 6, Flurstücke 436 und 439.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 11.05.2015, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Mitteilung des Bauamtes

Racklitz-Brücke am Heideteich

Die im Jahr 2014 neu errichtete Brücke über die Racklitz am Heideteich bei Werda ist für den Pkw-Verkehr nicht zugelassen. Sie darf ausschließlich durch Radfahrer und Fußgänger genutzt werden. Aus diesem Grund wird die Brücke vonseiten des Heideteiches mit einem festen Poller versehen.

gez. U. Kappler
Fachbereichsleiterin Bauamt

Mitteilung des Liegenschaftsamtes

Wertstoffcontainerplätze

Durch den Landkreis Görlitz wurde mitgeteilt, dass die Wertstoffcontainerplätze in unserer Gemeinde um zwei Standorte reduziert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um die Stellplätze Rietschen/Bahnhofstraße sowie Teicha/Feuerlöschteich. Wir bitten Sie, zukünftig auf andere Containerstellplätze auszuweichen.

Teichaer Bürger können ihr Glas ab sofort auch bei der Firma Pahlitzsch & Noack kostenfrei abgeben.

In unserer Gemeinde befinden sich demzufolge an folgenden Standorten Wertstoffcontainer:

Gemeinde	Ortsteil	Standort
Rietschen	Daubitz	Kreuzung Heidehäuserweg / Neu-Daubitzer Weg
Rietschen	Hammerstadt	Wendeschleife
Rietschen	Rietschen	Parkplatz Kirchstraße
Rietschen	Nieder Prauske	Bautzener Straße
Rietschen	Werda	Kirchstraße
Rietschen	Rietschen	Sporthalle / Am Festplatz
Rietschen	Daubitz	Bushaltestelle Ortsausgang

gez. M. Wenzel
Sachbearbeiterin Liegenschaften

Mitteilung des Ordnungsamtes

Freilaufende Hunde

Immer wieder erreichen uns Hinweise, dass Hunde innerhalb der Gemeinde Rietschen frei laufen gelassen werden. Doch was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines Vierbeiners ist, gerät dem anderen Bürger häufig zum Ärger.

Wir wollen darum alle Hundehalter der Gemeinde Rietschen auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen.

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden und nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson herum laufen. Diese Aufsichtsperson muss körperlich zum Führen des Tieres geeignet sein und das Tier muss ihr auf Zuruf gehorchen. (§ 11 Abs. 1 PolV)
- Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier innerhalb geschlossener Ortschaften angeleint ist. (§ 11 Abs. 2 PolV)
- Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen. (§ 11 Abs. 2 PolV)
- Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten (§ 12 Abs. 2 PolV)

Verstöße gegen §§ 11 (Abs. 1, 2) und 12 (Abs. 2) PolV stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese können durch das Ordnungsamt der Gemeinde Rietschen mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an die genannten Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist schon vorgekommen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden. Zudem erleichtert die Einhaltung der Vorschriften den Hundehaltern, ihren Hunden und allen Mitbürgern das Zusammenleben in unserer Gemeinde.

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt



Blumenfest am 30. Mai 2015 in unserer polnischen Partnergemeinde Iłowa

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im April-Amtsblatt kündigten wir die Fahrt zum Blumenfest nach Iłowa an. Nun möchten wir Ihnen organisatorische Details zur Kenntnis geben.

Das Busunternehmen „Schwarz Reisen“ aus Hähnichen stellt uns für diese Fahrt einen Reisebus zur Verfügung und holt Sie an nachfolgenden Bushaltestellen ab:

Uhrzeit	Bushaltestelle
09:45 Uhr	Daubitz Markt
09:50 Uhr	Teicha
09:55 Uhr	Hammerstadt
10:00 Uhr	Kirchplatz Rietschen

Die Rückfahrt erfolgt ab 16:00 Uhr und es werden wieder die vorgenannten Bushaltestelle angefahren.

Die Hin- und Rückfahrt sowie ein kleiner Imbiss während der Fahrt werden durch die Gemeinde organisiert und finanziert.

Wie auch im letzten Jahr, soll der schönste Blumenstrauß gekürt werden.

Dazu sollen Sie keine Blumen käuflich erwerben, sondern aus Garten- und Wiesenblumen kann ein wunderschöner Blumenstrauß zusammengestellt werden - bringen Sie einfach ein paar Blumen mit.

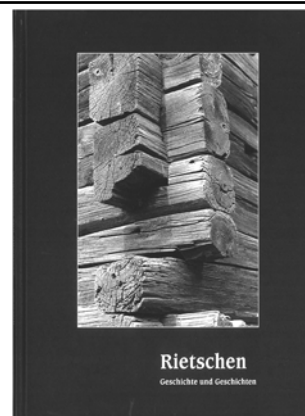


Die Gemeinde Rietschen wünscht Ihnen einen sonnigen Ausflug in unsere Partnergemeinde Iłowa.

gez. A. Jähn
Sachbearbeiterin Bürgermeister



Bildautoren: Manuela Swienty & www.erzsebetrosta-hu



Das Buch

„Rietschen - Geschichte und Geschichten“ kann in der

Natur- und Touristinformation
Erlichthof Rietschen
Turnerweg 6
02956 Rietschen

käuflich erworben werden.

Der Preis je Exemplar beträgt 10,00 Euro.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

☐ zum Bürgermeister ☐ zum Oberbürgermeister ☒ zum Landrat

am Sonntag, dem Datum
07.06.2015 in Gemeinde/Stadt
Rietschen

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Rietschen

wird in der Zeit		(20. Tag v. d. Wahl)		(16. Tag v. d. Wahl)		- während der allgemeinen Öffnungszeiten -					
vom		18.05.2015		bis		22.05.2015					
Montag	von	8:30		bis	11:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Dienstag	von	8:30		bis	11:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Mittwoch	von	8:30		bis	11:00		und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Donnerstag	von	8:30		bis	11:00		und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	8:30		bis	10:00		und von		bis		Uhr

(Ort der Einsichtnahme)

Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Rietschen bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl)
22.05.2015 bis 10:00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl) 17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Rietschen oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

☐ Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

☒ Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

(2. Tag v. d. Wahl)

05.06.2015

, 16.00 Uhr,

(2. Tag v. d. Neuwahl)

26.06.2015

, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

☐ per E-Mail.

☒ Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Rietschen, den 07.04.2015

Unterschrift

R. Bruchmann



Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext gemäß § 63 Kommunalwahlverordnung (KomWO)

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunálních wólbow wšedny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenym wotewrjenskim času zapis wolerjow wobhladać, zo by podača přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotraž su 18. žiwjenske lěto dokončili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo nedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěla, kak móže wólbokmany próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže z listom wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo wólbach z listom su na wólbnej zdźělnce wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom pósće.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Mitteilungen des Landratsamtes Görlitz



Fehlbefüllung von Bioabfallbehältern

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle. Es wurden verstärkt Fehlwürfe wie Folienbeutel, Altfolien, Plastikabfälle, Restabfälle, Schuhe, Alttextilien und sogar Elektrogeräte festgestellt.

Bio- und Küchenabfälle sind **nicht in Folienbeuteln** verpackt in den Bioabfallbehälter zu entsorgen. Eine Ausnahme stellt die Nutzung von kompostierbaren Biobeuteln dar.

Nasse, faule und geruchsintensive Küchenabfälle können in Zeitungspapier eingewickelt werden.

In den Bioabfallbehälter gehören:

Blumen, Eierschalen, Fallobst, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Kräuter, Laub, Moos, Obst-, Gemüse- und Salatreste, Pflanzenreste, Strauchschnitt, Teebeutel, Teeblätter, Rasenschnitt, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln

Nicht in den Bioabfallbehälter gehören:

- Alufolien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne / Gelber Sack)
- Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter)
- Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über die Sperrmüllkarte)
- gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle betroffenen Haushalte, die Bioabfallbehälter ordnungsgemäß zu befüllen.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 26-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Informationen und Mitteilungen

UNSEREN JUBILAREN



zum 70. Geburtstag

Karl-Heinz Beßert 13.05.2015 Teicha

zum 75. Geburtstag

Gilda Bronder 02.05.2015 Rietschen
Hermine Fikuart 08.05.2015 Rietschen
Karl-Heinz Thomas 12.05.2015 Rietschen
Peter Gasch 25.05.2015 Teicha

zum 80. Geburtstag

Willi Schellschmidt 05.05.2015 Rietschen
Herbert Petau 29.05.2015 Teicha

zum 85. Geburtstag

Ruth Rjosk 13.05.2015 Daubitz

zum 90. Geburtstag

Annerose Wuitz 18.05.2015 Teicha
Erich Miersch 23.05.2015 Rietschen

gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Immobilienmarkt



Wohnung in Rietschen, Muskauer Str. 9 zu vermieten

- 75 m² Wohnfläche / Wohnung in Hochparterre
- 2 Zimmer / Küche / Bad / Balkon
- 270,00 Euro Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 0171 8583239 oder 035772 40066.

Wohnung in Rietschen (Werda) ab 01.05.2015 zu vermieten

- 41 m² Wohnfläche
- 1 Zimmer / Wohnküche / Bad
- 150,00 Euro Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 035772 40368.

Kindertagesstätten
**KITA + in Rietschen –
Tagesmutter Jana Wonneberger**
Meine Leistungen / Preise:

- altersgerechtes Spielen, Basteln und Lernen
- Abendbrot, Mittagessen nach Bedarf
- 4,30 €/Stunde, ggf. zzgl. Essenentgelt

Meine Betreuungszeiten in der KITA Rietschen:

Mo - Fr 16:30 Uhr – 19:30 Uhr
Sa 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Meine Kontaktdaten:

Telefon: 035894 30500 (mit Anrufbeantworter)
E-Mail: Kolja71@web.de
Adresse: Spree
Rothenburger Str. 1 A
02923 Hähnichen

**GESUNDHEIT**
**Bekanntmachung
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange**

Die Arztpraxis ist in der Zeit
vom 11.05.2015 bis 15.05.2015 geschlossen.

Vertretung:

(Bitte telefonische Voranmeldung!)

Arztpraxis in Boxberg

☎ 035774 32057

Herr Dr. Höynck in Niesky

☎ 03588 222368

Frau Dr. Georgi in Kreba

☎ 035893 6427

**Vertretung 14.05.2015 (Himmelfahrt) und
15.05.2015 (Brückentag):**

Kassenärztliche Bereitschaft und Notdienst
unter ☎ 116 117
in dringenden Fällen ☎ 112

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente und
denken Sie an Ihre erforderlichen Überweisungen.

Sport aktuell
**FC Stahl Rietschen e.V.
- beim Fußball live dabei sein -**
Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpfiff	Spiel
So.03.05.	10:30	C-Jugend.: LSV Friedersdorf
Sa.09.05.	09:30	D-Jugend.: SV Gebelzig 1923
	13:00	3. Männer.: ASSV Horka
	15:00	1. Männer.: Ostritzer BC
So.10.05.	10:30	E-Jugend.: SV Gebelzig 1923
So.17.05.	10:30	F-Jugend.: SV Lok Schleife
Sa.30.05.	10:30	F-Jugend.: NFV GW Görlitz
So.31.05.	10:30	C-Jugend.: Holtendorfer SV

Auswärtsspiele im Männerbereich**1. Männer - Kreisoberliga**

Sa.02.05.	15:00	gegen GFC Rauschwalde
Sa.16.05.	14:00	gegen FSV Oppach

3. Männer - 1. Kreisklasse

Sa.02.05.	15:00	gegen SV Arnsdorf-Hilbersdorf
Sa.16.05.	14:00	gegen SV Skerbersdorf

2. Männer - 1. Kreislige Spielort See

Sa. 02.05.	15:00	gegen Trebuser SV 2.
Sa. 16.05.	15:00	gegen SV Trebendorf 2.

Änderungen vorbehalten

Lust auf Kegeln?

Wenn du Lust hast, in einer Mannschaft gegen
andere Teams zu spielen oder nur einfach Spaß am
Kegeln hast, dann bist du bei uns genau richtig!
Egal ob jung oder alt!

Trainingszeiten

**Montag, Dienstag & Mittwoch
von ca. 17:00 bis 21:00 Uhr
auf der Kegelbahn - Rothenburger Str. 14 a
in Rietschen**

Möchtest du noch weitere Informationen?
Dann schlage einfach unsere Seiten im
Internet auf:

www.rietschenkegeln.repage7.de
oder wähle die
Telefon-Nr. 0152 24843235

Anzeige

Frauenhaus Das Domizil

Einfach anrufen, wir helfen!



**0 35 81 - 40 00 25
0171 - 4 81 49 80**

Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 08 bis 19 Uhr
Außerhalb dieser Zeit hilft die Polizei bei der
Aufnahme in das Domizil: ☎ 0 35 81 - 65 00

**Stiftung Diakonie-
Sozialwerk Lausitz**

im Verbund der **Diakonie**

Frauenhaus Das Domizil
c/o Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz
Mühlweg 6 • 02826 Görlitz
E-Mail domizil@dsw-lausitz.de

Aktuelle Veranstaltungen im Mai

So., 03.05., 10:00 – 17:00 Uhr	Gartenmarkt mit Pflanzenbörse und Glaskunst Erlichthofsiedlung
Fr., 08.05., 12:00 – 15:00 Uhr	Tag der offenen Tür Grundschule „Gerhart Hauptmann“, Daubitz
Do., 14.05., 10:00 Uhr	Ausschank zum Männertag mit Livemusik Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch, Walddorf
Fr., 15.05., 20:00 Uhr	Kabarett mit Jörg Lehmann & Andrea Kulka aus Dresden und Cottbus Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 Euro)
Sa., 16.05., 18:00 Uhr	Frühlingsnacht des Rietschener Karnevals Club e. V. - EINTRITT FREI! Festplatz Rietschen
So., 17.05., 10:30 Uhr	Jubelkonfirmation Kirche Rietschen
So., 24.05., 10:00 Uhr	Konfirmation Kirche Rietschen
Fr., 29.05., 08:30 Uhr	9. Kindercountrytag Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch, Walddorf
So., 31.05., 13:00 Uhr	Bisontaufe mit Livemusik Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch, Walddorf

Aktuelle Veranstaltungen im Juni

Mo., 01.06.	Kindertag rund ums Scheunencafé (Gruppen mit Anmeldung) Erlichthofsiedlung
-------------	--

Anzeige

Jagdgenossenschaft Viereichen

Bekanntmachung

Am 19.03.2015 fand die Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkung Viereichen statt, es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vorstand und Kassenführerin wurden auf Grundlage der abgegebenen Berichte entlastet.
2. Der Haushaltplan wurde gemäß Vorlage bestätigt.
3. Im Rahmen der freihändigen Neuvergabe der Pacht des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes wurde der Zuschlag erteilt.

Rietschen, 25.03.2015

gez. Hackel
Vorsteher

Anzeigen

Der Rietschener Karnevals Club e.V.



lädt ein zur



Frühlingsnacht

auf dem Festplatz in Rietschen

Feiert mit uns und unseren befreundeten Vereinen bei einem vielfältigen Programm am
Samstag, dem 16.05.2015, 18:00 Uhr,
mit DJ Olaf.

Eintritt frei!

Für Speisen und Getränke ist wie immer
gesorgt.

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de



**Auszeit-Idyll
am Erlichthof**

NEU: Pilates-Kurs

ab Donnerstag, den 7. Mai 2015, 18:15 - 19:15 Uhr

NEU: Kosmetik

- Wimpernwelle

- zuckern (Haarentfernung)

- Sommer-Fußnägel (Gel-Nägel)

bis 30. Mai 2015, 5,00 € Kennenlern-Rabatt!

Info und Termine unter Telefon-Nr. 035772 444648,
Mobil: 0152-02071071 oder heike@auszeit-idyll.de
Auszeit-Idyll UG (haftungsbeschränkt),
Heike Ussath, Feldweg 6, 02956 Rietschen

Anzeigen

„Mehr Mut für Werte“

SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

„Wir brauchen mehr Mut, uns für die wichtigen Dinge und Werte hörbar einzusetzen.“

Dies forderte Bundesinnenminister Thomas de Maizière am vergangenen Wochenende vor etwa 40 sächsischen Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen aller Parteien. Auf Einladung des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden (SKSD) stellte er sich im Rahmen des 17. Bürgermeisterwochenendes den Sorgen und Nöten der Stadtoberhäupter.

Zum Thema der menschenwürdigen Unterbringung der unaufhörlich steigenden Zahl von Asylsuchenden herrschte Einhelligkeit bei den Bürgermeistern: „Wir wollen uns nicht drücken! Aber wir brauchen Unterstützung von oben.“ Besondere Sorge bereitet den Politikern die steigende Gewaltintensität der letzten Monate. Dem Grenzen zu setzen sind alle aufgefordert, so de Maizière – Elternhäuser, Schulen, öffentlicher Dienst. Auch die Geschäftsführerin des SKSD, Gesine Wilke, fühlt sich dem verpflichtet. „Wir versuchen auf allen Ebenen der Ausbildung deutlich zu machen, dass für den öffentlichen Dienst der Name auch Programm und Arbeitsauftrag ist.“ Hauptsächlich mit der fachlichen und Führungsqualifikation der Bürgermeister und der kommunalen Beschäftigten befasst, ist ihr Anliegen mit dem inzwischen seit 20 Jahren stattfindenden Bürgermeisterwochenende unter anderem, „dass die Bürgermeister ihre Probleme und Fragen an höchster Stelle anbringen und diskutieren können.“



Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der Gemeinde Arnsdorf

Bildautor: SKSD

Zu Gast waren die Bürgermeister in diesem Jahr in der Gemeinde Arnsdorf, deren kommunalpolitische Besonderheiten ihnen durch Bürgermeisterin Martina Angermann nahegebracht wurden.

Kleinanzeige

Könnte von Interesse sein!

Durch den gemeinsamen Energieeinkauf für mittelständige Unternehmen im gesamten Bundesgebiet konnten die Lausitzenergie in Pulsnitz und das Ing.-Büro Gasch in Rietschen interessante Preise erzielen.

Diese Preise von namhaften Energielieferanten könnten auch an Privatpersonen und Gewerbetreibende in Rietschen angeboten werden. Strom und Gas (keine Vorauszahlungen, Mindestabnahme, Kautionen etc).

Bei Interesse: 0800 664 870 200 oder E-Mail kontakt@lausitzenergie.net oder Ing.-Büro Gasch - 035772 44655, E-Mail IBGGasch@aol.com

Tag der offenen Tür

Der Hundesportverein Rietschen e. V. lädt alle Hundefreunde am

31. Mai 2015, von 10:00 bis 15:00 Uhr

zu einem Tag der offenen Tür auf das Vereinsgelände ein.

Die Mitglieder stehen zu Fragen, rund um den Hund, Rede und Antwort und zeigen natürlich auch etwas aus ihrer Ausbildung.

Hunde sind herzlich willkommen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Hundesportverein Rietschen
www.hundesport-rietschen.de



Truppenübungsplatz Oberlausitz Truppenübungsplatzbetrieb Schießwarnung

Auf dem Truppenübungsplatz OBERLAUSITZ werden im Zeitraum 01.05. bis 31.05.2015 Scharfschießen mit folgenden Schieß- und Sperrzeiten durchgeführt.

Montag,	04.05.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	05.05.2015,	07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mittwoch,	06.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag,	07.05.2015,	07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Freitag,	08.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Montag,	11.05.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	12.05.2015,	07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mittwoch,	13.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag,	18.05.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	19.05.2015,	07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mittwoch,	20.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Donnerstag,	21.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	26.05.2015,	07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mittwoch,	27.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Donnerstag,	28.05.2015,	00:00 Uhr bis 02:00 Uhr 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag,	29.05.2015,	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Sonabend,	30.05.2015,	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Bekanntgabe der Durchführung einer Übung der Bundeswehr im freien Gelände

Im Zeitraum vom **08.06.2015** bis **25.06.2015** findet eine Übung der Bundeswehr im freien Gelände statt. Die Übung trägt den Namen „EAGLE I./2015“. Von dieser Übung betroffen sind auch Teile des Landkreises Görlitz.

Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an Ihrem Eigentum feststellen, welche sie unmittelbar dieser Übung zuordnen können, wenden sich bitte an ihre zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Rückfragen können auch an das Landratsamt Görlitz, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen unter 03581 6635630 gerichtet werden.

gez. Ruge
Sachbearbeiterin Katastrophenschutz
Landratsamt Görlitz



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Mai 2015



Monatsspruch Mai 2015:

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.

(Phil. 4,13)

Was gibt Ihnen Kraft? Wer gibt Ihnen Kraft?

Wir alle brauchen eine Kraftquelle, um den Alltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen und Anforderungen meistern zu können. Und wir brauchen eine Kraftquelle für einschneidende Erlebnisse, die in einer unfassbaren Radikalität unsere Kraftreserven aufbrauchen. Für Körper und Seele ist es von großer Bedeutung, sich einer solchen Kraftquelle gewiss zu sein. Sie hat viele Namen und Gesichter. Manche nennen sie Hoffnung oder wahre Liebe. Ich nenne sie Gott.

„Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt“, so bekennt es der Apostel Paulus im Brief an die Gemeinde in Philippi 4, 13. Paulus machte die Erfahrung, dass allem Schweren eine geheimnisvolle Kraft innewohnt. Trotz der Härte des Schicksals kann sie stärken und die Hoffnung lebendig halten. Warum das so ist, kann ich Ihnen nicht erklären. Ich glaube, das ist das Wunder des Glaubens, das im Unmöglichen alles möglich bleibt und in aller Aussichtslosigkeit, dennoch Hoffnung ist.

Pfn. Melanie Deckstrom

Gottesdienste

3. Mai - Kantate

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)

Mit Einführung unserer Lektorin Alexa Häder

10. Mai - Rogate

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)

14. Mai - Christi Himmelfahrt

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)

17. Mai - Exaudi

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)
Rietschen	10:30 Uhr	Jubelkonfirmation (Pf. Deckstrom)	

mit Abendmahl
sowie Bläser und Chor

24. Mai - Pfingstsonntag

Rietschen	10:00 Uhr	Gemeinsame Konfirmation mit Abendmahl sowie Bläser und Chor (Pfn. und Pf. Deckstrom)
-----------	-----------	--

25. Mai - Pfingstmontag

Daubitz	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Besuch aus der Gemeinde Weißwasser
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pf. Deckstrom)

31. Mai - Trinitatis

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Präd. Hermasch)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Präd. Hermasch)

Beerdigungen



Daubitz:

Erna Emma Barthel (93 Jahre) bestattet am 13.03.2015

Rietschen:

Margarete Leide, geb. Reimann bestattet am 24.03.2015

(91 Jahre)

Elfriede Spank (92 Jahre) bestattet am 01.04.2015

Taufe



Rietschen:

Emilian Walter Nadebor (Joh. 8,12) getauft am 29.03.2015

Informationen

Konfirmandenunterricht

07. Mai	16:00	8. Klasse	Daubitz
	17:30	7. Klasse	Daubitz
21. Mai	16:00	8. Klasse	Rietschen
	17:30	7. Klasse	Rietschen

Kidstreff:

8. Mai, 22. Mai und 29. Mai jeweils von 16.30 – 17.30 Uhr

Daubitz

Gemeindekirchenrat: 04. Mai, um 19:30 Uhr
Mütterkreis: 19. Mai (wetterabhängig)

Rietschen

Gemeindekirchenrat: 05. Mai, um 19:30 Uhr
Gemeindekreis: 12. Mai, um 14:00 Uhr
Frauenkreis: 12. Mai, um 16:00 Uhr
Frauentreff: 12. Mai, um 17:45 Uhr
Besuch der Peterskirche in Görlitz
(Treffpunkt: Bahnhof Rietschen 16:45 Uhr)

Chöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Bläserchöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im
Pfarrbüro Daubitz

Sprechzeiten Pf. Andreas Deckstrom:

montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im
Pfarrbüro Rietschen

Am 24. Mai um 10:00 Uhr feiern die Kirchengemeinden Rietschen und Daubitz gemeinsam einen festlichen Gottesdienst zur Konfirmation. Es werden in diesem Jahr unsere Gemeindeglieder: **Lukas Hänchen** (1 Kor 13,13) aus Daubitz und **Niclas Nitsche** (Joh 6,47) und **Johann Riemer** (Röm 12,12) aus Rietschen konfirmiert. Wir freuen uns, diesen besonderen Tag mit ihnen feiern zu können!



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Mai 2015



Änderungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Daubitz

Der Gemeindegemeinderat der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz hat am 08.12.2014 die in der Anlage 1 beigefügten Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 01.11.2010 und die in Anlage 2 beigefügten Änderungen der Friedhofssatzung vom 21.12.1998, zuletzt geändert am 01.11.2010, für den Friedhof Daubitz beschlossen.

Nach der nun am 03. März 2015 erteilten kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz werden die Änderungen ab dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rietschen gültig.

gez. Schulze

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Daubitz

Anlage 1

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz für den Friedhof in Daubitz vom 01.11.2010 wird wie folgt ergänzt/geändert:

§ 5 Gebührentarif

Die Tarifstelle 1.- Nutzungsgebühren- wird wie folgt geändert:

1. **Reihengrabstätten** (Ruhezeit: Sarg / Urnen 20 Jahre, bei Fehlgebornen und bei Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind beträgt die Ruhezeit 10 Jahre)
 - 1.1. für Sargbestattungen (Verstorbene nach Vollendung des 2. Lebensjahres) EUR 272,58
 - 1.2. für Urnenbeisetzung (Verstorbene nach Vollendung des 2. Lebensjahres) EUR 272,58
 - 1.3. für Sarg- und Urnenbestattungen (Fehlgeborene und Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind) EUR 136,29
2. **Wahlgrabstätten** (Nutzungszeit Sarg und Urne 20 Jahre)
 - 2.1. für Sargbestattung in Einzelstelle EUR 327,00
 - 2.2. für Sargbestattung in Doppelstelle EUR 654,00
 - 2.3. für Urnenbeisetzung EUR 327,00
 - 2.4. für Sargbestattung in Einzelstelle in Wahlgrabstätte an der Kirchhofsmauer EUR 354,20
 - 2.5. für Sargbestattung in Doppelstelle in Wahlgrabstätte an der Kirchhofsmauer EUR 708,40

3. Gebühren für verlängertes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten - pro Jahr

- | | | | |
|------|--|-----|-------|
| 3.1. | bei einer Einzelstelle | EUR | 16,35 |
| 3.2. | bei einer Doppelstelle (=Nachkauf bei 2. Belegung) | EUR | 32,70 |
| 3.3. | bei einer Urnenstelle | EUR | 16,35 |
| 3.4. | bei einer Einzelstelle an der Kirchhofsmauer | EUR | 17,71 |
| 3.5. | bei einer Doppelstelle an der Kirchhofsmauer | EUR | 35,42 |

Anlage 2

Die Friedhofssatzung der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz : Friedhof in Daubitz vom 21.12.1998, zuletzt geändert am 01.11.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet:
- a) in den Monaten März bis Oktober von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - b) in den Monaten November bis Februar von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der § 10 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Ruhefrist bei Leichen und Urnen beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit beträgt bei Fehlgebornen und bei Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind, 10 Jahre. Eine Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhezeit wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.“

Der § 15 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann.

In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden.“

§ 31 Abs. 2 Satz 3 werden die Abmaße wie folgt geändert:

„Bei stehenden Grabmalen dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschritten werden:

bis 0,80m	Höhe: 0,12m
über 0,80m - 1,20m	Höhe: 0,14m
über 1,20m - 1,50m	Höhe: 0,16m
über 1,50m	Höhe: 0,18m

Anzeigen

Bestattung
Lausitzer
Trauerhilfe

Inh. Michael Skorna

02943 Weißwasser
am Boulevard (oberer Abschnitt)
☎ 03576 - 216 333
www.lausitzer-trauerhilfe.de

 24h

*Jeder Mensch ist einzigartig in seiner
Art zu lachen und zu weinen.
Auch in seinem Sterben.*

**Wir beraten Sie gern durch Hausbesuche in Ihrer
gewohnten Umgebung und mit Ihrer Familie.**


**BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG**
ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ


Ingenieurbüro Dr. Ussath
www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen
OT Daubitz
Neu Daubitzer Weg 8

02957 Krauschwitz
G.-Scholl-Str. 122
Tel.: 035771/6270
Fax: 035771/62715

**Ab sofort zum
Sommerpreis!**



Heizprofi®
Heizprofi-Fachhandel Görlitz
Demianiplatz 51 · 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 31 23 53
Niesky Tel. 0 35 88 / 20 55 52

Kohle Heizöl Holzpellets

dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

50 Jahre – Forschen für
ein Leben ohne Krebs



**Krebsinformationsdienst.
Gut beraten gegen Krebs.**

0800 - 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de


„Goldene Zeiten.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.


Goldene Zeiten für Mitglieder: Mit der goldenen VR-BankCard PLUS
sichern Sie sich jetzt exklusiv viele Vorteile bei unseren Kooperationspart-
nern. Genießen Sie das gute Gefühl, mehr als nur Kunde zu sein.
Ist Ihr Unternehmen auch schon Partner? Mehr Informationen gibt es unter
www.vrb-niederschlesien.de/Mehrwert

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **01.06.2015**; Anzeigenschluss: **05.05.2015**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.